

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Islamismus in Thüringer Justizvollzugsanstalten - Teil II**

Die **Kleine Anfrage 1995** vom 7. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die islamistische Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar, dem durch Präventions- und Deradikalisierungsprogramme begegnet werden sollte.\*

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde islamistisches (insbesondere salafistisches) Propagandamaterial gemäß § 42 ff. des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs angehalten und beschlagnahmt? In wie vielen der oben genannten Fälle wurde Anzeige bei einer Strafverfolgungsbehörde erstattet oder weitere Sicherheitsbehörden (Amt für Verfassungsschutz, Thüringer Landeskriminalamt) informiert?
2. Wie viele Islamisten (insbesondere Salafisten) verbüßen nach Kenntnis der Landesregierung ihre Haftstrafe in Thüringer Justizvollzugsanstalten (bitte seit dem Jahr 2013 bis heute [Stichtag: 31. März] aufschlüsseln, die Straftat, welche der Gefängnisstrafe zu Grunde lag benennen und nach der Staatsangehörigkeit sowie dem Aufenthaltsstatus gliedern; bei mehreren Staatsangehörigkeiten bitte alle nennen)?
3. Wie viele Ansprech-/Anwerbeversuche wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2013 in Thüringer Justizvollzugsanstalten durch Islamisten (insbesondere Salafisten) unternommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringer Justizvollzugsanstalten radikalisiert (im islamistischen, insbesondere salafistischen Sinne; bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. Welche Projekte zur Extremismusprävention (Bereich Islamismus/Salafismus) sowie zur Deradikalisierung bestehen seit wann in Thüringer Justizvollzugsanstalten (bitte mit Projekttitel, Haushaltstitel [mit Nennung der IST/SOLL-Ausgaben], Zielgruppen, Teilnehmerzahl, Zeitraum sowie einer kurzen Inhaltsangabe darstellen)? Welche Projekte sind geplant (Projekttitel, Zielgruppen, Zeitraum, Inhaltsangabe, geplante Ausgaben)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In keiner Thüringer Justizvollzugseinrichtung wurde bislang islamistisches Propagandamaterial festgestellt.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 5.:

Die Landesregierung beabsichtigt, über das Programm "Demokratie leben" des Bundes gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit Projekte zur Extremismusprävention und Deradikalisierung zu etablieren.

Im Rahmen des Programms werden Maßnahmen, die gegen Demokratiefeindlichkeit in unterschiedlicher Ausprägung gerichtet sind, gefördert. Förderfähig sind neben Maßnahmen gegen Rechtsextremismus auch Maßnahmen gegen Islamismus, Antisemitismus, Antiziganismus und sonstige Anfeindungen von Minderheiten. Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug werden als Programmbereiche ausdrücklich benannt.

Das Konzeptauswahl- und Bewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass weitere Angaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind. Dies betrifft sowohl die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der für den Thüringer Justizvollzug vorgesehenen Projekte als auch deren Laufzeit und die Anzahl der Teilnehmer.

Lauinger  
Minister

#### Endnote:

\* Vergleiche <http://www.zeit.de/gesellschaft/2017-01/radikalisierung-islamismus-deutsche-gefaengnisse-praevention-terrorismus>.